

Drucksache Nr.

05/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	2	21.01.2017
Verwaltungsausschuss	3	02.02.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2020 der Gemeinde Ovelgönne (§ 110 Absatz 6, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2020 der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung der Drucksache Nr. 05.1/2017 mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

In § 110 Absatz 6 NKomVG ist geregelt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 4 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 – 2020 ist als Drucksache Nr. 05.1/2017 beigelegt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage